**Anlage 1 zu VV 002/2018**

HAVIXBECK

**2. Änderung** der **Anlage zur Satzung** für die Teilnahme von Kindern an dem Angebot der „Offenen Ganztagsschule" in der Primarstufe der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck vom 27.07.2012 in der Fassung der Änderung zum 01.08.2015.

Als **Anlage zur Satzung** für die Teilnahme von Kindern an dem Angebot der "Offenen Ganztagsschule" in der Primarstufe der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgenden gestaffelten Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem **01. August 2018**:

| (Brutto)-Jahreseinkommen 1* | Beitragsstufen | fälliger Beitrag |
|---|---|---|
| bis 18.000 | Stufe 1 | 00,00 € |
| bis 25.000 | Stufe 2 | 55,00 € |
| bis 37.000 | Stufe 3 | 82,00 € |
| bis 49.000 | Stufe 4 | 109,00 € |
| bis 61.000 | Stufe 5 | 153,00 € |
| bis 73.000 | Stufe 6 | 169,00 € |
| über 73.000 | Stufe 7 | 185,00 € |

Zudem erhöhen sich die Beiträge ab dem 01.08.2019 jährlich um 3% (s. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 in der Änderungsfassung vom 09.03.2016 / Abl. NRW. 04/16 S.38) und zwar über alle Einkommensstufen hinweg. Es ist gemäß Erlass die kaufmännische Rundung anzuwenden.

Hinweise:
Erziehungsberechtigten mit geringem Einkommen ist weiterhin auf Antrag der Elternbeitrag für die Teilnahme in der Offenen Ganztagsschule Havixbeck gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII (Kinder-und Jugendhilfegesetz) ganz oder teilweise zu erlassen.

Ein Erlass bei den Kosten der Mittagsverpflegung ist nicht vorgesehen. *(Die Eltern können einen Antrag nach § 28 SGB II, Bildung und Teilhabe für ein gemeinschaftliches Mittagessen stellen)*

---

1* mit Bruttojahreseinkommen ist u.a. gemeint:

Alle Einkünfte/Einnahmen abzüglich:

- Werbungskosten
- Kinderfreibeträge ab dem 3. Kind nach dem Einkommensteuergesetz

Als Einkommen gelten z.B. nicht.

- Kindergeld
- Elterngeld bis 300 €
- Betreuungsgeld